

# Hygiene- und Sicherheitskonzept der Bäder Rheinfelden (Baden)

**Objekt: Hallenbad Rheinfelden (Baden),  
Kaminfegerstraße 23  
79618 Rheinfelden (Baden)**

## Inhalt

1. Besucherbeschränkungen .....	3
1.1. Anzahl maximal anwesender Besucher.....	3
1.2. Einlasskontrolle .....	3
1.3. Zeitfenster .....	3
2. Nutzung von Umkleiden- und Sanitärbereichen .....	3
3. Hygienekonzept.....	4
4. Schwimmkurse .....	4
5. Erste- Hilfe- Maßnahmen .....	4
6. Schulen, Vereine und weitere externe Anbieter.....	4
7. Sonstiges.....	5
8. Anlagen.....	5

## 1. Besucherbeschränkungen

### 1.1. Anzahl maximal anwesender Besucher

Es gibt keine Besucherzahlenbeschränkung.

### 1.2. Einlasskontrolle

In der Basisstufe gibt es keine Zutrittsbeschränkungen. In der Warnstufe erhalten Besucher nur durch Nachweis eines PCR-Tests (Gültigkeit 48 Stunden) oder Antigen tests (Gültigkeit 24 Stunden), oder immunisierte Personen Zutritt. In der Alarmstufe erhalten nur immunisierte Personen Zutritt. Zum Abgleich kann bei Bedarf von den Bädermitarbeitern der Personalausweis verlangt werden. Schüler sind von der Testpflicht ausgenommen. Während der Schulferien müssen auch Schüler einen Impf- oder Testnachweis vorlegen. Für Kinder unter 6 Jahren ist in allen Stufen kein Testnachweis erforderlich.

Um Schulen und Vereinen einen geregelten Schwimmbetrieb zu ermöglichen wird für sie ein gesondertes Zeitfenster eingerichtet.

Um die Mindestabstände im Eingangsbereich einzuhalten werden Abstandsmarkierungen angebracht. Darüber hinaus werden die Gäste über die Abstandsregeln durch Aushänge informiert.

Im Hallenbad muss eine FFP2-Maske getragen werden. In den Nassbereichen kann der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden.

### 1.3. Zeitfenster

Es darf immer nur eine Schule bzw. ein Verein das Hallenbad nutzen. Während des öffentlichen Badebetriebs kann das Hallenbad nicht gleichzeitig von Gruppen genutzt werden. Die Zeitfenster gehen aus dem Belegungsplan (Anlage) hervor.

## 2. Nutzung von Umkleiden- und Sanitärbereichen

Zwischen den Spinden bleibt ein Mindestabstand von 1,5m. Zur Einhaltung werden die notwendigen Spinde verschlossen. Jede zweite Dusche bleibt außer Betrieb um die Mindestabstände gewährleisten zu können. Jedes zweite Urinal wird gesperrt.

### 3. Hygienekonzept

Alle Anlagen werden gemäß Reinigungsplan (Anlage) gereinigt. Morgens findet immer von 7 bis 9 Uhr eine Grundreinigung statt. Zwischen den einzelnen Zeitfenstern nach 1.3. erfolgt eine Sprühdesinfektion der Barfußbereiche, sowie eine Wischdesinfektion aller Kontaktflächen.

Von 9 bis 16:30 Uhr erfolgt durchgehend eine Unterhaltsreinigung. Sämtliche Kontaktflächen werden in kurzen Zeitabständen gereinigt. An den Wochenenden wird zu den Zeiten des öffentlichen Badebetriebs bedarfsabhängig gereinigt. Die Reinigung kann auch durch die Vereine erfolgen.

### 4. Schwimmkurse

Die Besucherdaten der durch das Bäderpersonal durchgeführten Schwimmkurse werden über die Anmelde Listen erfasst. Die Zutrittsbeschränkungen richten sich nach Punkt 1. Dieses Hygienekonzeptes.

### 5. Erste- Hilfe- Maßnahmen

Bei der notwendigen Versorgung von Wunden haben Personal und Verletzter, wenn möglich, einen medizinischen Mund- Nasenschutz zu tragen. Das Personal trägt darüber hinaus Einmalhandschuhe zur Wundversorgung.

Bei Ertrinkungsunfällen gelten die üblichen Grundsätze der Wasserrettung. Dem Personal werden Desinfektionsmittel, Beatmungsbeutel und Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt. Das Personal nimmt eine Garantenstellung ein. Der Eigenschutz ist zu beachten. Das Ablehnen einer Rettungsleistung ist nicht zulässig, sofern alle Schutzvorschriften eingehalten werden können.

### 6. Schulen, Vereine und weitere externe Anbieter

Jeder externe Anbieter hat eine verantwortliche Person zur Einlasskontrolle zu bestimmen. Ebenfalls müssen alle externen Anbieter die Daten ihrer Teilnehmer gemäß der aktuellen Corona-Verordnung Sport erfassen. Die Einhaltung der Regeln wird durch den Betreiber stichprobenartig kontrolliert. Ein Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen kann zum Ausschluss des Anbieters von der Hallenbadnutzung führen.

## 7. Sonstiges

Leihartikel werden nicht ausgegeben. Schwimmvereine und Schulen dürfen eigene Trainingsutensilien ausgeben, wenn diese nach der Nutzung desinfiziert werden.

## 8. Anlagen

Anlage 1: Reinigungsplan Hallenbad Rheinfelden

Anlage 2: Beckenbelegung Hallenbad Saison 2021/22

Anlage 3: Corona VO BW vom 23.02.2022

Anlage 4: Corona VO Sport BW vom 23.02.2022